

Verbindliche Bestellung eines Kraftfahrzeugs



Angebots-Nr: 1373282A06

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen bestellt.

Herr/Frau/Firma
Milos Kocis

geb. am
Telefon +421-915-293 777 (privat):

Anschrift
Masa 1204/ 51
05311 Smizany

Beruf/
Brancheinterne Nr. 638856

bei der Firma (Verkäufer)

0181-22594 [N1-20]

Audi Zentrum Wolfsburg GmbH

Heinrich-Nordhoff-Straße 129
38440 Wolfsburg

Franz, Michael

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller	Audi	Typ	A5 Sportback 40 TFSI S-tronic S	Fahrzeugart	PKW Limousine	zul. Gesamtgewicht	2.085
amtliches Kennzeichen	BB-TK 3400	Fahrzeug-Ident-Nr.	WAUZZZF56NA031787	Fzg-Brief-Nr.			
Hubraum	1.984	Kilowatt	150 (204)	Nutzlast	495		
Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer	109.500	Antriebsart	Frontantrieb	Stand des km-Zählers	109.500		
Zahl der Halter lt. Fzg-Brief	1	lt. Vorbesitzer		Nächste Hauptuntersuchung	08.2027		
Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief	06.05.2022	lt. Vorbesitzer		Nächste Abgasuntersuchung	08.2027		
Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten)	7-Gang-Automatikgetriebe; Tiptronic;						
... (siehe Anlage)	zum Preise von		EUR	25.361,34			
Vereinbarte Nebenleistungen			EUR	0,00			
			EUR				
	19% Ust.		EUR	4.818,66			
	Gesamtbetrag		EUR	30.180,00			

Betrag in Worten -drei-null-eins-acht-null- 0/100-

Haftpflchtversicherung (Deckungssumme) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

☐ 1. Finanzierung
Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

☒ 2. Barzahlung
EUR 0,00 bei Auftragserteilung EUR 30.180,00 bei Bereitstellung
bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

Verbindl. unverbndl. Liefertermin 07.2026
XXXX XXXXX

Das Fahrzeug ist nicht reimportiert.
Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer gewerblich/dienstlich als
Leasing-Rückläufer genutzt.

Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)
☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und
Unfallschäden bekannt ☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Besondere Vereinbarungen: Abweichend von Abschnitt VI Sachmangel der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen wird das Kraftfahrzeug unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für solche Ansprüche gilt Abschnitt VII Haftung der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen.
Wiederverkäufer

Bankverbindungen : Commerzbank Wolfsburg IBAN DE 2726 9410 5306 8144 0400 BIC COBADEFF269

Ort, Datum: Wolfsburg, 09.07.2026

Unterschrift des Bestellers:



Bestellung vom 09.07.2026 an Milos Kocis

Audi A5 Sportback 40 TFSI S-tronic S line 150 kW Benzin
 5 Türen, Automatik, Lackierung: Distriktgrün Metallic
 Erstzulassung: 06.05.2022, Gesamtfahrleistung: 109.500 km

Die Sonderausstattungen:

7-Gang-Automatikgetriebe
 Tiptronic
 Rückfahrkamera Rear View
 Komfortschlüssel
 Matrix LED-Scheinwerfer
 Audi drive select
 Matrix LED-Scheinwerfer mit dynamischem Blinklicht
 MMI Navigation plus mit MMI touch
 Navigationssystem
 Komfortklimaautomatik 3-Zonen
 Vordersitze elektrisch verstellbar
 Metallic
 Sport-Fahrwerk
 Assistenzpaket Fahren
 Fahrassistent-System Spurwechsel-Warnsystem
 Tagesfahrlicht
 Audi connect Notruf & Service mit Audi connect Remote & Control
 Automatische Distanzregelung ACC
 kamerabasierte Verkehrszeichenerkennung
 mit Multifunktionskamera
 Audi Virtual Cockpit Plus
 Audi smartphone interface
 Bluetooth
 Interieur S line
 Dachhimmel schwarz
 Standard-Klimazonen
 Kindersitzbefestigung ISOFIX und Top Tether für die äußeren Fondsitze
 Sportsitze plus vorn
 Sitzheizung vorn und hinten
 Sensorgesteuerte Gepäckraumverriegelung
 S line
 Anfahrassistent
 Audi pre sense city
 Audi pre sense rear und basic
 Gepäckraumklappe elektrisch öffnend und schließend
 Fußgängerschutz
 Komfortschlüssel (ohne Safelock)
 LED-Heckleuchten mit dynamischem Blinklicht
 Mild-Hybrid-Technologie
 Reifendruck-Kontrollanzeige
 Spurhalteassistent / Lane Assist
 Einparkhilfe vorn und hinten
 Start/Stop-Anlage
 Fullsize Airbags mit Beifahrer-Airbag-Deaktivierung
 Kopf- und Seitenairbags vorne
 Einparkhilfe seitlich Sensor
 "follow to stop"
 Kindersicherung, manuell
 Speedlimiter / Geschwindigkeitsbegrenzer
 Audi sound system
 Audi connect Navigation & Infotainment

Bestellung vom 09.07.2026 an Milos Kocis

Audi A5 Sportback 40 TFSI S-tronic S line 150 kW Benzin
 5 Türen, Automatik, Lackierung: Distriktgrün Metallic
 Erstzulassung: 06.05.2022, Gesamtfahrleistung: 109.500 km

Die Sonderausstattungen:

Vorbereitung für functions on demand
 Digitaler Radioempfang
 USB-Schnittstelle im Fond
 Smartphone-Interface
 Ambiente-Lichtpaket plus
 Einstiegsleisten mit Aluminiumeinlegern vorne, beleuchtet, mit S-Schriftzug
 Innenspiegel automatisch abblendend, rahmenlos
 Interieurelemente in Kunstleder
 Lenkradheizung
 Farbnähte in Rot Audi Sport
 Pedalerie in Edelstahloptik
 Sonnenblende auf Fahrer- und Beifahrerseite
 Lederlenkrad im 3-Speichen-Design mit Multifunktion plus inkl. Lenkradheizung
 Akzentflächen schwarz glänzend
 Dachhimmel in schwarz
 Dekoreinlage Alu-Optik
 Lendenwirbelstütze, pneumatisch einstellbar mit Massagefunktion für die Vordersitze
 Komfortmittellarmlehne vorn
 Rücksitzanlage 3-sitzig
 Komfortpaket Sitze
 Privacy Verglasung (Scheiben abgedunkelt)
 Außenspiegel elektrisch einstell-, beheiz- und anklappbar, beidseitig automatisch abblendend
 Außenspiegelgehäuse in schwarz
 Komfortpaket Spiegel
 Bremssättel rot lackiert
 Dach in Wagenfarbe
 Optikpaket schwarz plus
 Außenspiegel links, asphärisch
 Sportback
 Stoßfänger S line
 LM-Felge 20 Zoll ROTOR
 Frontscheibe in Wärmeschutz- und Akustikverglasung
 Ablagen-Paket
 Business-Paket
 Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung(20 Zoll)
 Einstiegs LED mit Projektion
 S line competition plus
 Servolenkung
 Wärmeschutzverglasung
 Reifen-Reparaturkit
 Wegfahrsperre

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der AUDI AG - Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.
2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen
 - a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
 - b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
 - c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
 - d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
 - e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
 - f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.
2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.